



Demoverision mit Originalinhalten

Michelin Reifenwerke AG & Co.
KG
Königsplatz 4 61856 Frankfurt
Telefon: +49 (0) 721 721 530 - 3018
Telefax: +49 (0) 721 530 - 196
E-Mail: motorrad@michelin.de
http://www.michelin.de

Telefon: +49 (0) 721 721 530 - 3018
Telefax: +49 (0) 721 530 - 196
E-Mail: motorrad@michelin.de
http://www.michelin.de

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN
AN KRAFTFÄHRZEUGEN MIT ANHANG

Nur für: 2207-H
Version: 1

Nummer der ABE / EBE		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
H570		KAWASAKI	ER 500 A, Ausf. A und B	ER-5 Twister ab 1996
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	110/70-17 54H		130/70-17 62H
3.00x17	3.50x17			
Bereifung vorne			Bereifung hinten	
1)	110/70 - 17 M/C 54H TL/TT	Pilot Activ	130/70 - 17 M/C 62H TL/TT	Pilot Activ
2)	110/70 R 17 M/C 54H TL/TT	Pilot Street Radial	130/70 R 17 M/C 62H TL/TT	Pilot Street Radial
2)	110/70 R 17 M/C 54H TL/TT	Pilot Street Radial	130/70 - 17 M/C 62H TL/TT	Pilot Activ
2)	110/70 - 17 M/C 54H TL/TT	Pilot Activ	130/70 R 17 M/C 62H TL/TT	Pilot Street Radial

Auflagen : Nein
Art der Auflagen :

= Auslaufreifen

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftfahrzeuges bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN/ECE Regelung 75.

Das Fahrzeug wurde mit der angegebene Reifengröße in der höchsten Geschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem geltenden Zustand, ist eine Beantragung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis muss nachträglich beantragt werden.

Die Verkaufsgenehmigung ist gültig, wenn die Reifen in der angegebenen Reifengröße montiert sind.
Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.
Karlsruhe, 01.07.2020

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C. Denlinger
Marketing Manager Motorradreifen

A. Penick
Produkttechnik Motorradreifen